

Amtliche Bekanntmachung

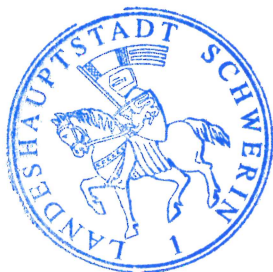
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Auf der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2022 wurde gemäß
Kommunalverfassung M-V der vorgelegte Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V für den
Jahresabschluss 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 sowie die abschließenden Prüfvermerke des
Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes werden vom
19.12.2022 bis 20.01.2023 im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, im Bürgerbüro öffentlich
ausgelegt.

Schwerin, den 16.12.2022



Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am

20.12.22 M. Düstel